

Betrug und Betrugsversuche bei Leistungsüberprüfungen

Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 1. April 2017 13:24

Zitat von yestoerty

Selbst wenn sie es auswendig gelern hätte, wäre es keine eigenständige Leistung und hätte gekennzeichnet werden müssen.

In einer Klausur?? Ich hatte schon den Fall einer extrem schwachen Schülerin die aus lauter Verzweiflung ganze Sätze aus meinen Unterlagen auswendig gelernt hat. Wenn der Satz dann (meist eher zufällig ...) als Antwort auf eine Prüfungsfrage gepasst hat, bekam sie natürlich Punkte dafür. Soll die da jetzt ernsthaft "Zitat Frau Tequila" hinschreiben damit es kein Plagiat ist? Ist natürlich in einem Deutsch-Aufsatz anders zu werten als in einer Chemie-/Physik-Klausur aber grundsätzlich wäre ich an der Stelle mit dem Plagiats-Vorwurf etwas vorsichtiger.